

## **Beitragsordnung**

### **Beitragsordnung des Fremdenverkehrsvereins Pellworm e.V.**

- § 1 Zur Beitragszahlung sind nach § 13 der Satzung des Fremdenverkehrsvereins Pellworm e.V. alle Mitglieder verpflichtet.
- § 2 Der Mitgliedsbeitrag wird in folgender Höhe erhoben:
- Einzelpersonen € 15,-
  - Paare € 22,-
  - Institutionen € 125,-
  - Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
- § 3 Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Folgemonat des Beitritts und danach jährlich zum 1. April erhoben.  
Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über SEPA-Lastschriftmandat.
- § 4 Diese Beitragsordnung wurde am 08. 03. 2019 in der Mitgliedsversammlung beschlossen und tritt rückwirkend am 01. 01. 2019 in Kraft.

gez. Vorstand